

Massnahmenplan Klimaschutz

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. Juni 2023, RRB Nr. 2023/1060

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Auftrag des Kantonsrates	5
1.2 Erarbeitung des Massnahmenplans.....	6
1.3 Abgrenzung.....	6
1.4 Ziele und Massnahmen	7
1.5 Vernehmlassungsverfahren	7
2. Verhältnis zur Planung	7
3. Auswirkungen.....	8
3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	8
3.2 Folgen für die Gemeinden.....	8
4. Erledigung von parlamentarischen Vorstössen	8
5. Rechtliches	8
6. Antrag.....	9
7. Beschlussesentwurf.....	11

Beilage

Massnahmenplan Klimaschutz, Schlussbericht Juni 2023

Kurzfassung

Gestützt auf den Auftrag der Fraktion SP/Junge SP mit dem Titel «Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik» (A 0164/2018) hat der Regierungsrat einen Massnahmenplan Klimaschutz erarbeitet.

Zusammen mit dem kantonalen Energiekonzept 2022 (RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai 2022) und dem Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel (RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016) bildet der Massnahmenplan Klimaschutz die kantonale Klima- und Energiestrategie und zeigt damit auf, welchen Beitrag der Kanton Solothurn zur Erreichung des 1.5°C-Ziels aus dem Pariser Klimaübereinkommen leisten will.

Das Energiekonzept konzentriert sich auf Massnahmen zur Dekarbonisierung der Energienutzung im Gebäudebereich sowie zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz. Demgegenüber widmet sich der Massnahmenplan Klimaschutz ergänzenden, überwiegend nichtenergetischen Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Abfall und Konsum sowie Finanzanlagen, welche sich im Zuständigkeitsbereich des Kantons befinden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Massnahmenplan Klimaschutz des Kantons Solothurn.

1. Ausgangslage

Der Klimawandel stellt die Schweiz und auch den Kanton Solothurn vor grosse Herausforderungen. Gegenüber der vorindustriellen Zeit wird bereits heute eine Erwärmung von global rund 1°C bzw. in der Schweiz von rund 2°C verzeichnet. Gemäss den Klimaszenarien CH2018 muss im Mittelland bis Mitte des Jahrhunderts mit einer Zunahme der Jahresmitteltemperatur um weitere 2 bis 3°C gegenüber der Normperiode 1981-2010 gerechnet werden, wenn der weltweite Treibhausgasausstoss ungebremst weitergeht. Selbst bei einer raschen, globalen Senkung des Treibhausgasausstosses ist eine zusätzliche Erwärmung von 0.6 bis 1.8°C wahrscheinlich. Zu erwarten ist ein allgemeiner Anstieg der Temperaturen sowohl im Sommer wie im Winter sowie häufigere und intensivere Wetterextreme wie Starkniederschläge, Sturmereignisse, Hitzewellen oder Trockenperioden.

Die Begrenzung des Klimawandels und dessen Folgen erfordert grosse internationale, nationale und auch regionale Anstrengungen. Mit dem Pariser Klimaabkommen setzt sich die Staatengemeinschaft das Ziel, die Emissionen von Treibhausgasen so weit zu reduzieren, dass die Erderwärmung auf unter 2°C, besser noch auf maximal 1.5°C begrenzt werden kann.

1.1 Auftrag des Kantonsrates

Mit Beschluss vom 12. November 2019 hat der Kantonsrat folgenden Auftrag der Fraktion SP/Junge SP mit dem Titel «Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik» (A 0164/2018) erheblich erklärt:

1. *Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1.5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.*
2. *Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.*
3. *Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.*
4. *Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.*
5. *Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.*

1.2 Erarbeitung des Massnahmenplans

Mit Beschluss Nr. 2020/1014 vom 30. Juni 2020 hat der Regierungsrat folgende Projektorganisation mit der Ausarbeitung des Massnahmenplans beauftragt:

- Die Projektleitung wurde dem Amt für Umwelt, unterstützt von einer externen Firma, übertragen.
- Die Projektgruppe setzte sich aus der Projektleitung, der Projektleitung Energiekonzept (Amt für Wirtschaft und Arbeit) und einem engen Kreis der von den Massnahmen zum Klimaschutz betroffenen Ämter (Amt für Raumplanung, Amt für Verkehr und Tiefbau, Hochbauamt, Amt für Landwirtschaft, Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Amt für Finanzen) sowie einer Vertretung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und der Solothurner Gebäudeversicherung zusammen.
- Weitere kantonale Akteure (z. B. Gemeinden, Industrie und Gewerbe, Klimabewegung, Umweltverbände, Land- und Forstwirtschaft) wurden in einer Begleitgruppe eingebunden. Diese hatte die Möglichkeit, sich anlässlich eines Workshops und einer schriftlichen Vernehmlassung zum Massnahmenplan einzubringen.
- Die Funktion des Steuerungsausschusses zur Überwachung des Projektes nahm die Konferenz der Ämter aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) und dem Hochbauamt wahr.

1.3 Abgrenzung

Das kantonale Energiekonzept, der Massnahmenplan Klimaschutz sowie der Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel bilden gemeinsam den aktuellen Stand der kantonalen Klima- und Energiestrategie ab.

Die Inhalte des Massnahmenplans Klimaschutz sind eng mit dem Energiekonzept abgestimmt, welches mit RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai 2022 verabschiedet wurde. Dabei konzentriert sich das Energiekonzept auf Massnahmen zur Dekarbonisierung der Energienutzung im Gebäudebereich sowie zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz. Diese Themen werden im Massnahmenplan Klimaschutz nicht nochmals aufgegriffen. Der Massnahmenplan Klimaschutz widmet sich ergänzenden, überwiegend nichtenergetischen Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Abfall und Konsum sowie Finanzanlagen.

Der Massnahmenplan Klimaschutz fokussiert auf die direkten Treibhausgasemissionen innerhalb des Territoriums des Kantons Solothurn. Dennoch werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, welche auch eine Reduktion von indirekten Emissionen, insbesondere im Baubereich sowie beim Konsum, bewirken sollen.

Mit dem Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel, welchen der Regierungsrat mit RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 beschlossen hat, verfügt der Kanton Solothurn bereits über eine Anpassungsstrategie. Mit Beschluss Nr. 2021/1719 vom 23. November 2021 nahm der Regierungsrat einen ersten Bericht zum Stand der Umsetzung zur Kenntnis. Die Anpassung an den Klimawandel wird deshalb im Massnahmenplan Klimaschutz nicht thematisiert.

1.4 Ziele und Massnahmen

Der Massnahmenplan Klimaschutz richtet sich wie das kantonale Energiekonzept nach dem 1.5°C-Ziel des Pariser Klimaübereinkommens. Beiden Konzepten liegt derselbe Absenkepfad für die Treibhausgasemissionen zu Grunde:

Bis zum Jahr 2050 sind die direkten Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Nicht vermeidbare direkte Emissionen sind durch negative Emissionen auszugleichen.

Als Zwischenziel wird bis zum Jahr 2035 eine Reduktion um 35 % gegenüber dem Jahr 2019 angestrebt. Dieses Ziel ist auf die Klimaziele des Bundes abgestimmt.

In Übereinstimmung mit der Legislaturplanung 2021-2025 wird für die kantonale Verwaltung das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2040 angestrebt (siehe auch Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Januar 2022 [RRB Nr. 2022/26] zum Antrag der Fraktion Grüne vom 5. Dezember 2021).

Nebst diesen auf die direkten Emissionen fokussierten Reduktionszielen strebt der Kanton auch an, die Bevölkerung und die Unternehmen bei der Reduktion von insbesondere durch Konsum, Baustoffe und Finanzanlagen generierten indirekten Treibhausgasemissionen zu unterstützen.

Für die Sektoren Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Abfall und Konsum sowie Finanzanlagen werden sektorspezifische Ziele definiert und basierend auf den bestehenden schweizweiten und kantonalen Grundlagen und Aktivitäten der Handlungsbedarf und die Massnahmen für den Kanton Solothurn abgeleitet.

Der Massnahmenplan umfasst insgesamt 25 Massnahmen verteilt auf obgenannte Sektoren sowie vier sektorübergreifende Massnahmen. Die Massnahmen sowie deren Herleitung sind im Schlussbericht zum Massnahmenplan Klimaschutz detailliert beschrieben.

Mit einem jährlichen Monitoring soll die Umsetzung der Massnahmen (Erfolgskontrolle) und die Entwicklung der Treibhausgasemissionen (Wirkungskontrolle) verfolgt werden. Alle fünf Jahre erstellt die kantonale Verwaltung zu Händen des Regierungsrates einen Bericht zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen, zum Stand der Umsetzung des Massnahmenplans und zu den Möglichkeiten für dessen Weiterentwicklung.

1.5 Vernehmlassungsverfahren

Der Entwurf des Massnahmenplans wurde den am Erarbeitungsprozess beteiligten kantonalen Organisationen sowie den politischen Parteien vom 7. Juni 2022 bis am 9. September 2022 zur schriftlichen Stellungnahme unterbreitet. 14 Organisationen sowie 5 Parteien haben sich zum Massnahmenplan geäussert.

Die zahlreichen Anträge wurden - soweit diese nicht bereits im Entwurf des Massnahmenplans enthalten sind, im Themenbereich des Energiekonzepts oder ausserhalb der Zuständigkeit des Kantons liegen - durch die Projektgruppe analysiert und soweit möglich und verhältnismässig im Massnahmenplan berücksichtigt.

2. Verhältnis zur Planung

Gemäss der Legislaturplanung 2021-2025 des Regierungsrates sieht sich der Kanton Solothurn in der Pflicht, den Klimawandel gemäss seinen Möglichkeiten zu dämpfen.

Zusammen mit dem Energiekonzept und dem Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel stellt der Massnahmenplan Klimaschutz die durch die Regierung geplanten Handlungsbereiche und Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels dar.

3. Auswirkungen

3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Die Massnahmen aus dem Massnahmenplan Klimaschutz sollen durch die zuständigen Amtsstellen möglichst im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt werden. Die Koordination der Umsetzung, der Kommunikationsmassnahmen und des Monitorings erfolgt durch eine vom Regierungsrat zu bezeichnende Dienststelle. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/867 vom 31. Mai 2022 zum kantonalen Energiekonzept sind die bisherigen Strukturen und Abläufe zu überprüfen und ein Vorschlag auszuarbeiten, wie der Verwaltungsbereich Klima und Energie verstärkt und möglichst in einem Departement gebündelt werden kann.

Die Massnahmen werden grossmehrheitlich im Rahmen der laufenden Aktivitäten bzw. über die Globalbudgets der zuständigen Amtsstellen realisiert. Für verschiedene Konzeptarbeiten fallen Einmalkosten von insgesamt rund Fr. 500'000.00 an. Gezielte Sensibilisierungsmassnahmen werden jährliche Kosten von ca. Fr. 200'000.00 verursachen. Für Fördermassnahmen, insbesondere im Bereich nachhaltiger Baustoffe, werden jährliche Kosten von insgesamt ca. Fr. 500'000.00 veranschlagt. Letztere sollen, wie die nicht über das Gebäudeprogramm des Bundes finanzierbaren Fördermassnahmen des Energiekonzeptes, über die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten gedeckt werden.

3.2 Folgen für die Gemeinden

Die Massnahmen beschränken sich auf den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Folglich ist für deren Umsetzung primär die kantonale Verwaltung verantwortlich. Seine volle Wirkung erzielt der Massnahmenplan jedoch nur, wenn dieser durch die Gemeinden mitgetragen wird.

4. Erledigung von parlamentarischen Vorstössen

Mit der Erarbeitung des Massnahmenplans Klimaschutz kommt der Regierungsrat dem Auftrag der Fraktion SP/Junge SP mit dem Titel «Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik» (A 0164/2018) nach. Der Auftrag kann mit dem Vorliegen des Massnahmenplans als erledigt betrachtet werden.

5. Rechtliches

Der Massnahmenplan Klimaschutz stellt einen Planungsbeschluss im Sinne von Art. 73 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) dar. Mit diesem beauftragt der Kantonsrat den Regierungsrat, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Wo keine neue Grundlage im Gesetz notwendig ist, können einzelne Massnahmen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf Basis der bewilligten Globalbudgets umgesetzt werden. Einzelne Massnahmen bedingen eine gesetzliche Grundlage. Mit dem Beschluss über den Massnahmenplan Klimaschutz wird der Regierungsrat verpflichtet, die diesbezüglichen Revisionsarbeiten an die Hand zu nehmen.

Der beantragte Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 Abs. 1 Bst. b^{bis} KV nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Massnahmenplan Klimaschutz

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 73 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Juni 2023 (RRB Nr. 2023/1060), beschliesst:

1. Der Massnahmenplan Klimaschutz Kanton Solothurn wird mit folgenden Elementen beschlossen:
 - Massnahme 1.1: Bau- und planungsrechtliche Instrumente hinsichtlich Förderung des klimaverträglichen Verkehrs optimieren
 - Massnahme 1.2: Erarbeiten einer Mobilitätsstrategie für die kantonale Verwaltung und kantonale Bildungseinrichtungen
 - Massnahme 1.3: Attraktive, sichere und direkte Langsamverkehrswege realisieren
 - Massnahme 1.4: Stärken des ÖV auf Kantonsstrassen
 - Massnahme 2.1: Ausbauen der bestehenden Kooperationen mit Unternehmen
 - Massnahme 2.2: Berücksichtigen von Zukunftstechnologien durch kantonale Standortförderung
 - Massnahme 2.3: Information und Messkampagne zu klimaschädlichen Gasen
 - Massnahme 2.4: Erarbeiten einer Strategie zur Förderung der CO₂-Abscheidung und -Speicherung
 - Massnahme 3.1: Verstärken der Kommunikation und Sensibilisierung für Landwirte
 - Massnahme 3.2: Vertiefen der Themen Klimaschutz und -anpassung in der Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft
 - Massnahme 3.3: Fördern von innovativen Projekten in der Praxis
 - Massnahme 3.4: Klimafreundliches Bildungszentrum Wallierhof
 - Massnahme 3.5: Fördern von Güterzusammenlegungen und Arrondierungen (vertragliche und allenfalls virtuelle Landumlegungen)
 - Massnahme 4.1: Stärken der Verwendung von Holz als Baustoff
 - Massnahme 4.2: Identifizieren von Zuwachsstandorten im Wald und von geeigneten Flächen zur Bepflanzung mit Gehölzen
 - Massnahme 4.3: Stärken klimaangepasster Baumartenzusammensetzung
 - Massnahme 5.1: Einsatz nachhaltiger Baumaterialien fördern
 - Massnahme 5.2: Eruiieren von Barrieren zum Einsatz nachhaltiger Baumaterialien

¹⁾ BGS 111.1.

- Massnahme 5.3: Ergänzen der Submissionsvorgaben im Hoch- und Tiefbau
 - Massnahme 5.4: Lebensdauer bzw. Erneuerungszyklen von Hoch- und Tiefbauten optimieren
 - Massnahme 6.1: Sensibilisieren der Gesellschaft zum Thema Konsum und Kreislaufwirtschaft
 - Massnahme 6.2: Unterstützen von lokalen Angeboten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
 - Massnahme 6.3: Erweitern der kantonalen Abfallplanung mit Klimabezug
 - Massnahme 6.4: Fördern von Kunststoffrecycling
 - Massnahme 7.1: Wahrnehmen der Stimmrechte im Sinne des Klimaschutzes
 - Massnahme 8.1: Bündeln und weiterentwickeln der kantonalen Informations- und Beratungsangebote zum Klimaschutz
 - Massnahme 8.2: Erarbeiten einer Wegleitung für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen der kantonalen Verwaltung
 - Massnahme 8.3: Überprüfen der Klimawirkung bei UVP-pflichtigen Bauvorhaben
 - Massnahme 8.4: Klimabildung.
2. Der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP «Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik» (A 0164/2018) wird als erledigt betrachtet und abgeschrieben.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
Amt für Umwelt (ZG, hac) (2)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste